

Ortsteilentwicklungsrichtlinie „Innen vor Außen“

Hinweise zum Antrag auf Auszahlung der Förderung



Bitte fügen Sie eine Zusammenstellung der angefallenen Kosten bei.
Die Aufstellung sollte folgende Daten enthalten:

- brutto
 netto

Nr.	Name Rechnungssteller	Datum der Rechnung	Inhalt, Gewerk, Arbeiten (Beschreibung)	Betrag in €
1	Fa. Mustermann	01.04.2020	Abriss Scheune	12.505,63 €
2	Fa. Musterhausen	25.05.2020	Deponiekosten	499,47 €
3 €
Gesamtkosten in €:				13.005,10 €

In Anspruch genommene Skonti und sonstige Preisnachlässe sind abzuziehen. Entscheidend ist der tatsächlich überwiesene Betrag.

Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, führen Sie bitte nur die Nettokosten an.

Gerne nehmen wir Ihre Aufstellung auch per E-Mail als Excel-Datei entgegen. Hierdurch können Sie zu einer schnelleren Bearbeitung beitragen.



Zur Prüfung brauchen wir die angefallenen Originalrechnungen. Bitte fügen Sie diese dem Auszahlungsantrag bei und nummerieren diese analog zur Zusammenstellung.

Bei Modernisierungen nach Nr. 3.2 der Richtlinie benötigen wir noch eine Fotodokumentation des erreichten Zustands.

Bitte reichen Sie den „Auszahlungsantrag“ ein bei der

**Stadt Feuchtwangen
Bauverwaltung, Zimmer 26
Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen**

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kern unter Tel.: 09852 904-155 oder per Mail (bauverwaltung@feuchtwangen.de) gerne zur Verfügung.